

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/EE/2008/6

4. April 2008

Original: Deutsch

**RID: Erfahrungsaustausch für anerkannte Sachverständige gemäß Absatz 6.8.2.4.6
RID
(Bern, 13. Mai 2008)**

Thema: Ausrüstungsteile – Vorgehen im Prüf- und Zulassungsverfahren für Tanks

Themenvorschlag Deutschlands

Problemstellung

Die Durchführung der Prüfung von Armaturen ist im RID nur allgemein und nicht abschließend geregelt. Es ergeben sich daraus folgende Fragen:

- Wer ist für die Prüfung zuständig?
- Wie wird verfahren, wenn in Unterabschnitt 6.8.2.6 RID keine entsprechende Norm des verwendeten Ausrüstungsteils aufgeführt ist?
- Ist ein Zertifikat nach der Richtlinie 97/23/EG (PED) ausreichend?

Diskussion/Lösungsvorschlag

In jedem Fall ist das RID und – wenn vorhanden und in Unterabschnitt 6.8.2.6 genannt – die entsprechende Norm einzuhalten.

- Die Bauart- oder Baumusterprüfung sollte nur von einem auch für die Baumusterprüfung von Tanks zuständigen Sachverständigen vorgenommen werden dürfen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

- Wenn nicht schon in der Norm geregelt, haben die Sachverständigen gleichzeitig die Anforderungen an die Serienprüfung festzulegen, damit sicher gestellt ist, dass alle Ausrüstungsteile der geprüften und zugelassenen Bauart entsprechen.
 - Wenn die Norm eine Kennzeichnung fordert, die den Rückschluss auf diese Norm zulässt, ist dies die Bestätigung für die Konformität mit dieser Norm. Zusätzlich wird von der Prüf-
stelle ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt, das als Unterlage für die Zulassungsstelle dient und in die Tankakte genommen werden kann.
 - Ein Zertifikat auf Grundlage der Richtlinie 97/23/EG (PED) allein ist nicht ausreichend. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob die Anforderungen des RID eingehalten sind.
-